

Bugnits Stefan

Von: Riepl Christian <christian.riepl@wien.gv.at>
Gesendet: Donnerstag, 30. November 2023 12:49
An: e2
Cc: MA 58 Post; Bugnits Stefan
Betreff: Stellungnahme der MA 45 Gewässeraufsicht zu Zl. 2023-0.595.061
Instandhaltungshalle DOSTO Floridsdorf
Anlagen: 21_angerer str. 15_instandhaltungshalle DOSTO Floridsdorf_ÖBB_versick_§
104_neg(20231129).docx

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der im Betreff genannten Abgelegenheit wird seitens der Wasserrechtsbehörde MA 58 die Stellungnahme der wasserbautechnischen Amtssachverständigen in der Anlage zu § 127 Abs.1 lit.b WRG übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen



**Mag. Christian Riepl,
Obermagistratsrat**

Stadt Wien - Wasserrecht
1200 Wien, Dresdner Straße 73-75/1. Stock/106

Telefon +43 1 4000 96813
Fax +43 1 4000 96810
Mail: christian.riepl@wien.gv.at
Web wien.gv.at



**Stadt
Wien**

Wiener
Gewässer

MA 58
via ELAK

Am Brigittenauer Sporn 7,
1200 Wien
Tel: (+43 1) 4000 96520
post@ma45.wien.gv.at
gewaesser.wien.at

zu GZ 518738-2023

Wien, 29. November 2023

21., Angerer Str. 15;
Gst. Nr. 1500/1, EZ 1923,
KG Donauefeld;
Instandhaltungshalle DOSTO Floridsdorf
ÖBB-Technische Services-mbH
Versickerung von Niederschlagswässern
Stellungnahme

In der Beilage wird die Stellungnahme der Amtssachverständigen für Wasserbau und Gewässerschutz zur gegenständlichen Anfrage übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Wagner
elektr. gef.

Beilagen:

1. gutachterliche Stellungnahme
2. Verbesserung Bemessung Sickerbecken 1, per E-Mail erhalten am 27.11.2023

Die Einreichunterlagen [Technischer Bericht Entwässerung/ Versickerung - FahrKraft Industrieplanungs- und Beratungs- GmbH, 31.07.2023] wurden elektronisch eingesehen.

zu GZ 518738-2023

Wien, 29. November 2023

21., Angerer Str. 15;
Gst. Nr. 1500/1, EZ 1923,
KG Donauefeld;
Instandhaltungshalle DOSTO Floridsdorf

ÖBB-Technische Services-mbH
Versickerung von Niederschlagswässern
Stellungnahme

Gutachterliche Stellungnahme der Amtssachverständigen für Wasserbau und Gewässerschutz

Befund (Projektbeschreibung):

Die ÖBB-Technische Services-mbH plant auf dem oben angegebenen Grundstück die Errichtung einer Zug-Instandhaltungshalle inklusive Bürogebäude und zugehörige Verkehrsflächen.

Die anfallenden Niederschlagswässer des Großteils der bewitterten Dachflächen (Gründach ca. 11.578 m², Glas (PV-Anlagen) ca. 325 m², Foliendach ca. 71 m²) sollen über 3 Sickerboxen-Systeme in den Untergrund eingeleitet werden. Ein Teil der Dachflächen (Glas (PV-Anlagen) ca. 1.340 m²) wird über begrünte Sickermulden entwässert. Die anfallenden Niederschlagswässer des Bürotraktes (Foliendach ca. 1.360 m²) sollen in den öffentlichen Mischwasserkanal eingeleitet werden.

Die Entwässerung des Großteils der Fahr- und Parkflächen (ges. ca. 5.328 m²) ist über 6 begrünte Bodenfiltermulden geplant. Die Entwässerung des restlichen Teils der Verkehrsflächen (ca. 3.948 m²) ist aufgrund der beengten Platzverhältnisse sowie der möglichen stofflichen Belastung der dort anfallenden Oberflächenwässer über die öffentliche Mischwasserkanalisation geplant.

Anhand der von Wien Kanal vorgegebenen maximalen Einleitmenge von 0,007 l/s*m² Grundstücksfläche wurde für das gegenständliche Areal von insgesamt ca. 26.138 m² eine maximal zulässige Einleitmenge von 182,97 l/s berechnet. Bei einem für die Einleitung in den Kanal von Wien Kanal vorgegebene maßgebende Regenspende von 227,78 l/s*ha ergibt sich eine anfallende Regenmenge von 128,25 l/s, die in den öffentlichen Kanal eingeleitet werden soll.

Die Bahnwässer der Gleise 618 und 620 werden über geneigte Gleisplanumsflächen einer Drainage zugeführt und im Anschluss in einer begrünten Sickermulde (SM 9) zur Versickerung gebracht.

Das bereits genehmigte Versickerungsbecken 4 (Fremdprojekt) kann wegen Kollision mit der neu geplanten Instandhaltungshalle nicht realisiert werden. Daher werden die Bahnwässer der Gleise 248 (früher Bezeichnung Gleis 208) und in geringem Umfang von Gleis 206 auch in das neue Versickerungsbecken 9 abgeleitet werden.

Für die Zuführungsgleise zur Instandhaltungshalle (Gleise 601-608) sind aufgrund der geringen Anzahl der Verschiebewegungen und der geringen Verschiebeschwindigkeit sowie der guten

Sickerfähigkeit des Bodens keine technischen Maßnahmen zur Versickerung geplant. Die anfallenden Niederschlagswässer sollen wie im Bestand frei über den Gleisschotterkörper in den Untergrund versickern.

Bankettwässer versickern frei über die Böschung am Straßenrand.

Folgende Konsensmengen werden für die wasserrechtlich bewilligungspflichtigen Sickeranlagen, die zur Vorreinigung und Versickerung der Verkehrsflächenwässer von F3-Flächen (gem. ÖWAV RB 45) dienen, beantragt:

| Konsensmenge | l/s | m ³ /d |
|---------------|------|-------------------|
| Sickermulde 2 | 0,74 | 28 |
| Sickermulde 5 | 0,89 | 36 |
| Sickermulde 7 | 0,5 | 15 |
| Sickermulde 8 | 2,22 | 96 |
| Sickermulde 9 | 2,38 | 178 |

Gemäß Verdachtsflächenkataster ist das gegenständliche Grundstück Teil des Altstandorts Shell Pilzgasse. Das Projektgebiet befindet sich jedoch außerhalb der Grenze der gesicherten Altlast. Um eine Kontamination des Grundwassers durch die Ausschwemmung von Schadstoffen durch Sickerwasser zu verhindern, wurden auf den geplanten Standorten der Sickeranlagen bodenchemische Untersuchungen durchgeführt und die gewonnenen Bodenproben anhand der Deponieverordnung 2008 klassifiziert. Die Bodenproben unterhalb der geplanten Sickeranlagen konnten mit Ausnahme derer unterhalb von Sickermulde 9 alle der Deponieklasse Bodenaushub zugeordnet werden. Folglich soll unterhalb von Sickermulde 9 ein Bodenaustausch bis in die unbelastete grundwasserführende Schicht durchgeführt werden. Zudem ist geplant die seitlichen Böschungen der Sickermulde abzudichten um eine seitliche Auswaschung von Schadstoffen hintanzuhalten.

Auf dem gegenständlichen Grundstück befindet sich ca. 26,6 m von dem Sickerboxensystem A entfernt der Grundwasserentnahmehrunnen BR04 der Altlastsicherung Shell Pilzgasse. Eine Steuerungssonde der Altlastsicherung ist ebenfalls auf dem Grundstück situiert.

Im Übrigen wird auf die eingereichten Projektunterlagen verwiesen.

Stellungnahme:

Die in der Beilage übermittelten Ergänzungen sollen die Dimensionierung des Sickerbeckens 1 (Technischer Bericht – Entwässerung S. 18) sowie die zugehörige Schnittdarstellung des Sickerbeckens (Technischer Bericht – Entwässerung S. 17) ersetzen.

Aufgrund der Nähe der Sickeranlagen zu Steuerungselementen der Altlastsicherung Shell Pilzgasse ist nach Rücksprache mit der WGM (Ing. Reiterlechner) vom Planer der

Altlastsicherung (DI Pabinger) zu prüfen, ob eine Beeinflussung der Altlastsicherung durch die geplante Versickerung zu erwarten ist.

Sofern eine Beeinflussung der Altlastsicherung ausgeschlossen werden kann, besteht gegen die geplante Entwässerung der bewitterten Flächen aus Sicht des Gewässerschutzes kein Einwand, da eine ausreichende Reinigung von verunreinigten Niederschlagswässern durch Bodenfiltermulden gegeben ist. Im Bereich von Sickermulde 9 ist durch den geplanten Bodenaustausch bis in die unbelastete grundwasserführende Schicht und die seitliche Abdichtung der Sickermulde keine Auswaschung von Schadstoffen durch die Versickerung von Oberflächenwässern zu erwarten.

Aus qualitativer Sicht ist nur die Versickerung der auf den Verkehrsflächen (F3-Flächen) anfallenden Niederschlagswässer nach deren Reinigung wasserrechtlich bewilligungspflichtig, da nur durch diese Wässer eine die Geringfügigkeit übersteigende Einwirkung auf das Grundwasser zu erwarten ist. Durch die Versickerung der Dachflächenwässer ist aus Sicht des Gewässerschutzes lediglich eine geringfügige Einwirkung gegeben. Die Versickerung der Parkflächenwässer (F2-Flächen) über eine begrünte Sickermulde ist nicht wasserrechtlich bewilligungspflichtig.

Aus Sicht des Gewässerschutzes ist für die wasserrechtlich bewilligungspflichtigen Sickeranlagen die Vorschreibung von Auflagen erforderlich.

Nachteilige Auswirkungen auf fremde Rechte im Sinn des WRG können nicht ausgeschlossen werden, daher wird dringend empfohlen, die Möglichkeit einer Beeinflussung der bestehenden Altlastsicherung (PZ 4545) vom Planer der Altlastsicherung (DI Pabinger) prüfen zu lassen.

Wenn von der Behörde gewünscht, kann eine abschließende Stellungnahme mit Vorschlägen von Auflagen für die wasserrechtlich bewilligungspflichtigen Sickeranlagen nach Vorlage der Stellungnahme des Planers der Altlastsicherung erfolgen.

Die Amtssachverständige für
Wasserbau und Gewässerschutz:

Dipl.-Ing. Eva-Maria Hackl
4000/96546
Email: eva-maria.hackl@wien.gv.at